Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32

Vorlagen-Nummer
1739/2013

Freigabedatum 18.06.2013

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschuss 2013 an die "Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e. V." für zwei Streetworkerstellen

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.07.2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013, die im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 114.400 Euro für den „Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e. V.“ zu gewähren.

Für 2013 stehen Mittel in Höhe von 114.400 Euro im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☐	**Ja, investiv**	Investitionsauszahlungen		_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____	__%
☒	**Ja, ergebniswirksam**	Aufwendungen für die Maßnahme		114.400,00	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit Beschluss des Rates vom 29.01.2008 wurden zum Abbau von Jugendkriminalität und Delinquenz dem Träger „Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e. V.“ für das Projekt „Streetwork“ Mittel für zwei Streetworker-Stellen zu Verfügung gestellt.

Zur kontinuierlichen Fortführung der Arbeit soll für 2013 ein Zuschuss in Höhe von 114.400 Euro gewährt werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 erfolgen kann.